



Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit mittels Bankgarantie

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 3 der Verordnung vom 2. September 2015¹ über die Zulassung als Strassentransportunternehmen im Personen- und Güterverkehr (STUV), ist ein Unternehmen finanziell leistungsfähig, dessen Eigenkapital und Reserven sich auf mindestens 11 000 Franken für das erste Fahrzeug und 6000 Franken für jedes weitere Fahrzeug belaufen. Erreichen das Eigenkapital und die Reserven diese Beträge nicht, so kann die Leistungsfähigkeit mit einer Bankgarantie gewährleistet werden.

Für Unternehmen, die weniger als 15 Monate bestehen, ist die Eröffnungsbilanz oder die aktuelle Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung) einzureichen (Art. 3 Abs. 3 STUV).

Für Unternehmen, welche 15 Monate und mehr bestehen, ist die letzte Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung) einzureichen (Art. 3 Abs. 2 STUV).

Einzelunternehmen, die über keine Jahresrechnung verfügen, können die finanzielle Leistungsfähigkeit anhand der aktuellen Steuerveranlagung nachweisen. Ist in der Veranlagung auf Grund der Freibeträge kein Vermögen ausgewiesen, so ist neben der Veranlagung zusätzlich die komplette Steuererklärung einzureichen. Das Eigenkapital wird auf Grund der Bilanz bzw. des Reinvermögens gemäss den Steuerunterlagen ermittelt.

Kann kein genügendes Eigenkapital oder Reinvermögen ausgewiesen werden, ist der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit mittels einer Bankgarantie zu belegen². Die Bankgarantie muss den erforderlichen Betrag für die Dauer der Gültigkeit der Zulassungsbewilligung sicherstellen (Art. 3 Abs. 5 STUV).

Klicken Sie auf diesen Link, um die Vorlage der [Bankgarantie](#) herunterzuladen.

Freundliche Grüsse

Sektion Marktzugang

¹ SR 744.103

² Die Bankgarantie ist der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAV, Sektion Marktzugang, 3003 Bern, zu begünstigen. Die Bankgarantie in CHF, muss auf fünf Jahre (Gültigkeit der Lizenz) befristet sein, und im Original in Deutsch, Französisch oder Italienisch dem BAV zugestellt werden.

